

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich Beurkundungen (51-00-21 BU)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt Stuttgart
Marktplatz 1
70173 Stuttgart

2. Ansprechpartner im Jugendamt

Landeshauptstadt Stuttgart
Jugendamt
Dienststelle Beistandschaften - 51-00-21
Wilhelmstraße 3
70182 Stuttgart
Telefon: 0711-216-55806
E-Mail: poststelle51BPV@stuttgart.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt Stuttgart
Behördlicher Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit
Eberhardstraße 6A
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 216-88387
E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zur öffentlichen Beurkundung nach § 59 SGB VIII erhoben, insbesondere zur Anerkennung der Vaterschaft, zur Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge und zur Anerkennung einer Unterhaltsverpflichtung.
Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 58a – 64 SGB VIII sowie §§ 67 ff SGB X

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, weitergegeben an:

- Zuständige Standesämter und Jugendämter
- Anderer Elternteil bzw. beauftragte Rechtsanwälte

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Notare erforderlich ist, derzeit 100 Jahre.
Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem Ihre Erklärung beurkundet wurde.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW) Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart
Telefon 0711 61 55 41-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Falls Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Angabe der Daten

- Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder unvollständige Angaben machen, kann die von Ihnen gewünschte Beurkundung nicht vorgenommen werden.